



Radon in Gebäuden

Der Landkreis Dillingen liegt laut dem Bundesamt für Strahlenschutz

<https://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/karten/innenraeume.html>

bei den Radonkonzentrationen in Wohnungen in einem mittleren Belastungsbereich (ca. 40 bis 60 Bq/m³), wobei Aussagen zu Einzelgebäuden ausschließlich durch individuelle Messungen im jeweiligen Gebäude getroffen werden können.

Daher wollen wir Sie mit dem Thema „Radon in Gebäuden“ bekannt machen.

Radon – Gesundheitsschutz zu Hause und am Arbeitsplatz

Radon ist ein radioaktives Edelgas. Es entsteht überall natürlich im Boden. Gelangt Radon beispielsweise durch Fugen, Risse, Spalten oder entlang von Rohrdurchführungen ins Gebäudeinnere, kann es sich hier ansammeln. Bei längeren Aufenthalten in Räumen mit erhöhter Radonkonzentration kann die Entstehung von Lungenkrebs begünstigt werden.

Im Hinblick auf die Gesundheit sollte daher zu Hause und am Arbeitsplatz an den Radonschutz gedacht werden. Messungen der Radonkonzentration sind ganz einfach.

Radon messen schafft Klarheit

Um Sicherheit darüber zu erhalten, ob in Räumen erhöhte Radonkonzentrationen vorliegen, muss Radon gemessen werden. Orientierung liefert der gesetzlich festgelegte Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft.

Das Gute ist: Jeder kann einfach und kostengünstig selbst messen. Für ein aussagekräftiges Messergebnis sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden.

- Exposimeter von einer anerkannten Stelle einsetzen:

Gemessen wird mit kleinen Messdosen, sogenannten Exposimetern, die bei anerkannten Stellen erhältlich sind. Das garantiert qualitätsgesicherte Ergebnisse. Das Bundesamt für Strahlenschutz führt eine Liste der anerkannten Stellen:

https://www.bfs.de/DE/themen/ion/service/radon-messung/anererkennung/anererkennung_node.html

- Zwölf Monate messen:

Die Radonkonzentration unterliegt jahreszeitlichen Schwankungen. Aus diesem Grund sollte über zwölf Monate gemessen werden.

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für Messungen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Umwelt

https://www.lfu.bayern.de/strahlung/radon_in_gebaeuden/messung/index.htm

Nach dem Messen ist vor dem Handeln

Liegen die Messergebnisse vor, gibt es je nach Messergebnis zwei mögliche weitere Vorgehensweisen:

- Der Referenzwert wird nicht überschritten:

Aus Werten unterhalb von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft ergibt sich keine Pflicht zu handeln. Liegt die Radonkonzentration nahe an den 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft können dennoch kleinere Maßnahmen umgesetzt werden, zum Beispiel regelmäßiges Stoßlüften.

- Der Referenzwert wird überschritten:

Hat die Messung Werte über dem Referenzwert ergeben, sollten Radon-Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. An Arbeitsplätzen sind diese sogar verpflichtend.

Radonschutz geht alle etwas an

Da Radon überall natürlich vorkommt, sehen das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung des Bundes deutschlandweit einen Basisschutz vor Radon vor. Abhängig von den geologischen Gegebenheiten ist die Wahrscheinlichkeit in einigen Gebieten größer, dass hier Radonkonzentrationen über dem gesetzlich festgelegten Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft auftreten. Diese Gebiete werden als Radon-Vorsorgegebiete festgelegt (in Bayern z. B. Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge). Hier gelten zusätzliche Pflichten und somit ein zusätzlicher Schutz für die Bevölkerung. Die Radonkonzentration kann aber auch außerhalb von Radon-Vorsorgegebieten erhöht sein, auch wenn die Wahrscheinlichkeit außerhalb dieser Gebiete geringer ist. Allgemein gilt: Gewissheit schafft nur eine Messung. Wird der Referenzwert überschritten, können oftmals einfache Maßnahmen, wie regelmäßiges Lüften, Abhilfe schaffen.

Weiterführende Informationen zu Radon, Messungen und Radon-Schutzmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) <https://www.lfu.bayern.de/strahlung/index.htm>
Strahlung > Radon in Gebäuden